

Oliver Mayr^a Holzner

Graz, 25.03.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 108447/2020
 Mariatroster Straße 190
 Ausbau - Gehsteig
 Unentgeltliche Übertragung einer ca. 3 m²
 großen Teilfläche des Gdst. Nr. 494/10,
 EZ 325, KG Wenisbuch aus dem Privateigentum
 der Stadt Graz in das Öffentliche Gut
 des Landes Steiermark

Im Zuge eines Bauvorhabens des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wurde in der Mariatroster Straße 190 der Gehsteig neu errichtet und ausgebaut. Da die Mariatroster Straße / B72 Weizerstraße eine Landesstraße ist, soll aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht, aber auch im Sinne einer sinnvollen Grenzziehung im Katasterstand, eine Teilfläche vom Privateigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung, übertragen werden.

Um den vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „DI Meinrad Knapp“ errichteten Teilungsplan mit der GZ: 2020-412 grundbücherlich durchführen zu können, ist es nun notwendig, eine ca. 3 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 494/10, EZ 325, KG Wenisbuch (Trennstück Nr. 2) unentgeltlich aus dem Privateigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark zu übertragen bzw. den hierfür erforderlichen Organbeschluss einzuholen. Wohnen Graz stimmt dieser Übertragung zu.

Die gegenständliche Teilfläche ist als Gehsteig ausgebaut und laut dem derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 3 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 494/10, EZ 325, KG Wenisbuch aus dem Privateigentum der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung, wird genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.

3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark beauftragt.

Anlagen: Teilungsplan GZ: 2020-412

Die BearbeiterIn:

Mag.^a Daniela Dreitler-Köhrer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Die Abstimmung erfolgt im Unklauver!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus am 25. 3. 2021

Der/Die SchriftführerIn:

A. Baum

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.3.21</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>M</i>	



**Das Land
Steiermark**

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 16 → **Verkehr und
Landeshochbau**

Teilungsplan

Kataster und Darstellung 1:250
Version: A

Gemeinde:
Graz

Katastralgemeinde:
Wenßdorf 63127

Geschnittsblatt:
2020-412

Anlage 1

Blatt 1

VERMESSUNG

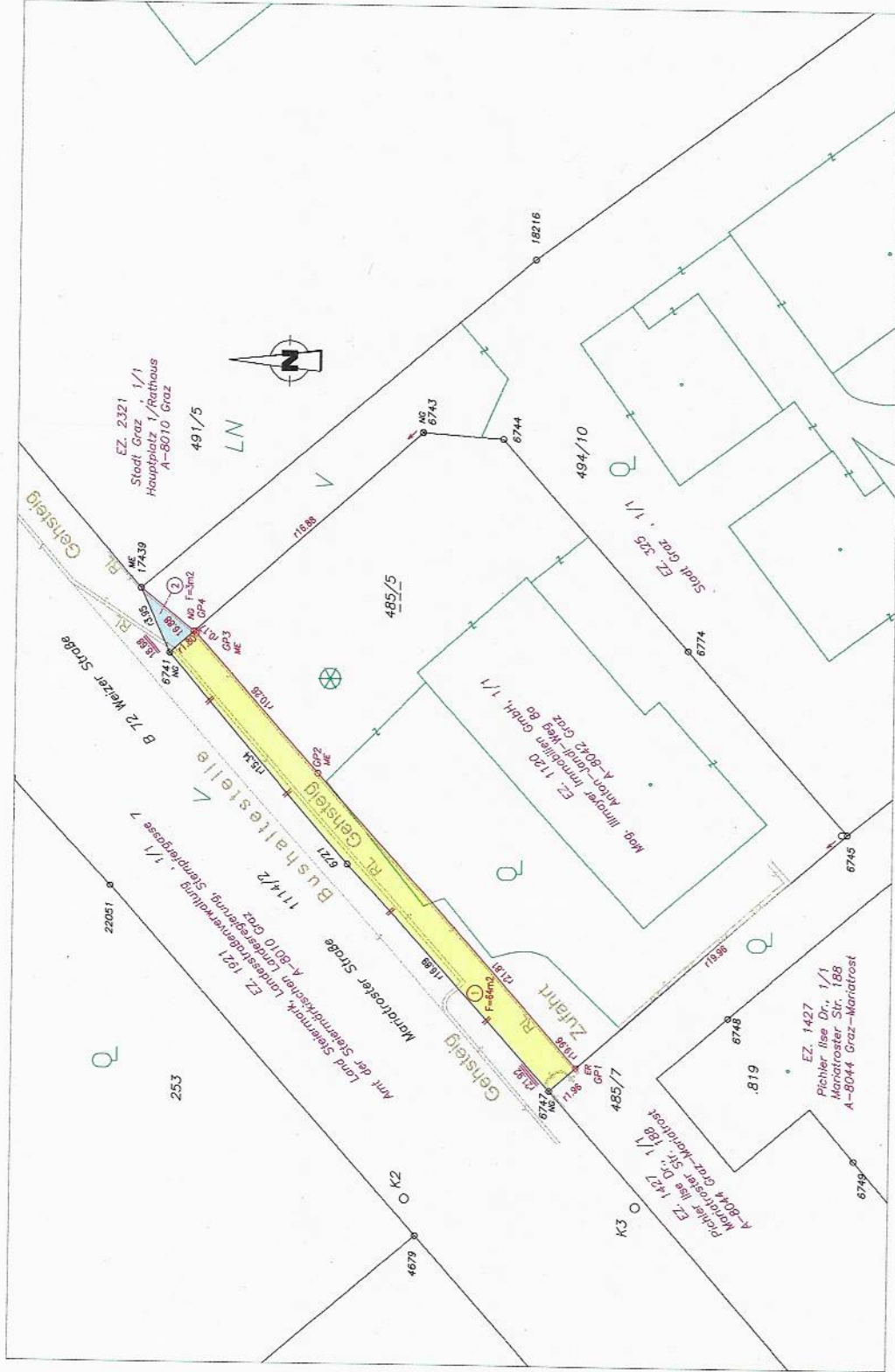


DIPL.-ING. WEINRAD KNAPP



Staatlich beauftragter und bereiteter
Ingenieur für Vermessungswesen
A-8010 GRAZ, Klostergasse 66
Tel.: 0664 302121
office@vermessung-knapp.at

Vorläufig





Maßstab 1:250





MM	Miete Maut	ER	Rohr (Eisen)	HN	Hillingsgraben	ZS	Zweckbau	baubare	Grenzlinie
HK	Markteigentum	NG	Nachbau	ME	Mitbestimmung	HE	Hausrecht	unbaubare	Grenzlinie
OK	Markteigentum	OG	Nachbau	MO	Mitbestimmung	HO	Hausrecht	unbaubare	Grenzlinie

Graz, am 11.12.2020
Vermessen am 11.12.2020

	Signiert von	Dreitler-Köhler Daniela
	Zertifikat	CN=Dreitler-Köhler Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-01T13:10:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-03T18:51:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-04T14:24:16+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-08T22:04:07+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.